



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-522-03 Robbanásbiztos berendezés kezelője

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Bediener/in für explosions sichere Anlagen  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- in explosionsgefährlichen Bereichen (mit Ausnahme von Sprengstoffen) eingesetzte elektrische und maschinelle Fabrikate aufzustellen, zu inspizieren, zu warten, instand zu setzen und zu überholen, Anlagen zu bedienen;
- explosions sichere elektrische und maschinelle Anlagen in Betrieb zu setzen, zu betreiben, zu inspizieren;
- die Regeln der Zonenklassifikation bezüglich explosions sicherer Innen- und Außenräume einzuhalten, durchzusetzen;
- Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten, durchzusetzen;
- Geräte (Fabrikat) bzw. Systeme zum Messen der Gaskonzentration zu bedienen (zu betreiben), zu inspizieren, zu warten und instand zu setzen;
- Gaskonzentrationsmessung durchzuführen;
- Arbeiten zu dokumentieren;
- im Zuge des Betriebs, der Bedienung und der Inspektion Störungen zu identifizieren und zu beseitigen.;
- Lebensdauer-Verfolgung durchzuführen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7524 Elektroinstallateur/in für Gebäudetechnik, Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

7321 Schlosser/in

7333 Wartungs- und Servicetechniker/in – Landwirtschaftliche und Industriemaschinen (Motoren)

7334 Wartungsfachmann/-frau, -reparateur/in (Mechaniker/in) für mechanische Maschinen

7341 Mechaniker/in, Reparaturfachmann/-frau für elektrische Maschinen und Geräte

8211 Fachkraft für Zusammenbau von mechanischen Maschinen

8212 Fachkraft für Zusammenbau von elektrischen Anlagen

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Nationale Wirtschaft</p>																
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p><b>ISCED2011 Kode:</b> 4</p> <p><b>NQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>EQR Stufe:</b> 4</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b></p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b></p>	<p><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 55%;">Explosionssichere Elektrik- (Stark- und Schwachstrom) und/oder Mechanik-Fachkenntnisse gemäß Grundberuf.</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Explosionssichere Elektrik- (Stark- und Schwachstrom) und/oder Mechanik-Fachkenntnisse gemäß Grundberuf.</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Explosionssichere ausführliche Überprüfung von elektrischen (Stark- und Schwachstrom) und/oder mechanischen Produkten gemäß Grundberuf.</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Explosionssichere Elektrik- (Stark- und Schwachstrom) und/oder Mechanik-Fachkenntnisse gemäß Grundberuf.	5	20.00	Mündliche Prüfung	Explosionssichere Elektrik- (Stark- und Schwachstrom) und/oder Mechanik-Fachkenntnisse gemäß Grundberuf.	5	20.00	Praktische Prüfung	Explosionssichere ausführliche Überprüfung von elektrischen (Stark- und Schwachstrom) und/oder mechanischen Produkten gemäß Grundberuf.	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Explosionssichere Elektrik- (Stark- und Schwachstrom) und/oder Mechanik-Fachkenntnisse gemäß Grundberuf.	5	20.00														
Mündliche Prüfung	Explosionssichere Elektrik- (Stark- und Schwachstrom) und/oder Mechanik-Fachkenntnisse gemäß Grundberuf.	5	20.00														
Praktische Prüfung	Explosionssichere ausführliche Überprüfung von elektrischen (Stark- und Schwachstrom) und/oder mechanischen Produkten gemäß Grundberuf.	5	60.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p> <p>Vorgeschriebene Berufspraxis: 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Elektro- oder Chemieindustrie</p>																	
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.</p>																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 80 % Praxis: 20 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		210 Stunden
<b>Zugangsbedingungen:</b> - Abiturprüfung		
<b>Berufsanforderungsmodulen:</b> 11284-12 Bedienung von explosionssicheren Anlagen		
Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.		
<b>Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <a href="http://nrk.nive.hu">http://nrk.nive.hu</a></b>		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02		L. S.